



## Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 87/2025

Veröffentlichungsdatum [www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de): 11.12.2025



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen  
Wat anners

### Bekanntmachung nach §§ 4, 6 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Die Firma Otto Timm GmbH & Co.KG beabsichtigt, in der Gemeinde Nindorf die Erweiterung der genehmigten Kiesentnahme auf das Flurstück 34/4, Flur 2, Gemarkung Nindorf und die Änderung eines Teilbereichs der Kiesentnahme auf den Flurstücken 30/15, 32, 33/2, 25/6 und 30/16, Flur 2, Gemarkung Nindorf. Das Vorhaben bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Vor Entscheidung über die naturschutzrechtliche Zulassung ist nach § 6 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13.05.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 246) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Ziffer 4.1.2 der Anlage 1 zu § 1 LUVPG in einer Vorprüfung festzustellen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Die überschlägige Prüfung nach § 6 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird gemäß § 4 LUVPG hiermit bekannt gemacht. Sie ist selbständige nicht anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag und ggf. kostenpflichtig nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) vom 02.03.2007 zugänglich gemacht bzw. während der regulären Öffnungszeiten beim Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, eingesehen werden.



25746 Heide, den 11.12.2025

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Fachdienst Bau, Naturschutz und  
Regionalentwicklung  
Im Auftrag  
Sarah Rohwedder

<https://www.dithmarschen.de>

